

Erklärung zur Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH-VO) und Verordnung (EU) 2019/1021 (POP-VO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

REACH steht für „Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe“ (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) und ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten. REACH ist eine Verordnung der Europäischen Union, die erlassen wurde, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Risiken, die durch Chemikalien entstehen können, zu verbessern.

Die R+W Antriebselemente GmbH ist weder Hersteller noch Importeur von Stoffen oder Gemischen im Sinne der REACH-VO. Gemäß der Definition in Artikel 3 der REACH-VO produziert die R+W Antriebselemente GmbH Erzeugnisse. Diese sind unter der REACH-VO nicht registrierungspflichtig.

Hinsichtlich der Kommunikation nach Art. 33 REACH-VO stellen wir fest, dass in Bezug auf die gelieferten Produkte und deren Verpackungen keine Mitteilungspflicht von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) aus der Kandidatenliste zu Anhang XIV der REACH-VO besteht, da diese Stoffe nicht enthalten sind, bzw. die maximale Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) nicht überschreiten. Eine Pflicht zur Meldung unserer Produkte in der SCIP-Datenbank besteht somit nicht. Die Kandidatenliste zu Anhang XIV REACH-VO wird dynamisch erweitert (siehe letzte Ergänzung vom 08.07.2021), so dass hier nur auf die inzwischen aufgenommenen 219 Stoffe Bezug genommen werden kann.

Zudem erfüllen unsere Produkte die Anforderungen gemäß Anhang XVII der REACH-VO, sowie alle Anforderungen der POP-VO.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen gerne ein Ansprechpartner unter Tel. +49 9372 9864-0; E-Mail: info@rw-kupplungen.de aus unserem Hause zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

R+W Antriebselemente GmbH